

Sehr geehrte/r
Leserin, Leser!

Die von der FSV herausgegebenen RVS und RVE sind die Praxisumsetzung von Erkenntnissen, die Großteils auf vorangegangene Forschungsarbeiten basieren. Diese werden teilweise von Universitäten, aber auch von Verkehrsträgern durchgeführt bzw. beauftragt. Die Geldmittel dafür sind im Allgemeinen begrenzt. Bei der Erstellung von Regelwerken



Dipl.-Ing.
Martin Car

ist es aber oftmals notwendig, noch ergänzend Detailfragen abzuhandeln, wofür oft die Geldmittel nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen. Der Vorstand der FSV hat aufgrund der budgetären Gebarung – der FSV ist es aufgrund der sparsamen Geschäftsabwicklung und der guten Entwicklung von Seminaren und Publikationen – finanzielle Rückstellungen nun für die Finanzierung von ergänzenden Projekten zur Erstellung von RVS/RVE genehmigt. 110.000,- € wurden den Arbeitsgruppen für den Zeitraum bis 2018 zur Verfügung gestellt, wobei die Verteilung auf Basis der in der jeweiligen Arbeitsgruppe bearbeiteten Regelwerke abgestellt ist. Die Entscheidung zur jeweiligen Finanzierung wird dabei im Arbeitsgruppenkomitee getroffen werden, wobei über die Geschäftsführung die widmungsgemäße Verwendung bestätigt werden wird. Die FSV freut sich, damit die Arbeit zur Erstellung von Regelwerken in den straßen- und schienenbezogenen Ausschüssen unterstützen zu können und hofft, bei entsprechender finanziell guter weiterer Entwicklung eventuell diese Förderung auch in nachfolgenden Jahren erneut vorsehen zu können.

Dipl.-Ing. Martin Car,
Generalsekretär der FSV

RVS 03.06.14 – Eisenbahnkreuzungen für Fußgänger und Radfahrer



Dipl.-Ing.
Bernd Skorik

Eisenbahnkreuzungen (EK) sind Unstetigkeitsstellen im Straßennetz, die Besonderheiten mit hohem Gefahrenpotential aufweisen. Im Unterschied zu allen anderen Straßenkreuzungen kann an einer EK einer der Verkehrsteilnehmer, der Zug, weder anhalten, noch ausweichen und hat immer Vorrang.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist daher einer EK hinsichtlich der Ausstattung und Ausgestaltung vom Straßenerhalter und bei ihrer Benützung vom Verkehrsteilnehmer höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine Überarbeitung der RVS 03.06.14 mit dem Erscheinungsdatum 1. Juni 2008 wurde unter anderem zufolge des in Krafttretens der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (EisbKrV 2012) notwendig. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde der Anwendungsbereich der RVS vom reinen Radverkehr auch auf den Fußgängerverkehr ausgeweitet.

Die Art der Sicherung einer EK wird von der Behörde im Einzelfall nach Maßgabe der Bestimmungen der EisbKrV 2012 angeordnet. Die RVS beschreibt, legt fest und normiert zusätzliche Gestaltungsmaßnahmen auf der Straße zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Besondere Rücksicht wird dabei auf eine barrierefreie Benützung der EK gerichtet.

Breiter Raum wird in der RVS der Einrichtung von Umlaufsperrern und ihren Einsatzkriterien gewidmet. Umlaufsperrern dienen der Erhöhung der Aufmerksamkeit und sind, sofern sie unmittelbar vor der EK angeordnet sind (z.B. gemäß Bild 1), nur für den Fußgängerverkehr geeignet.

Das angegebene Beispiel berücksichtigt die Richtlinien und

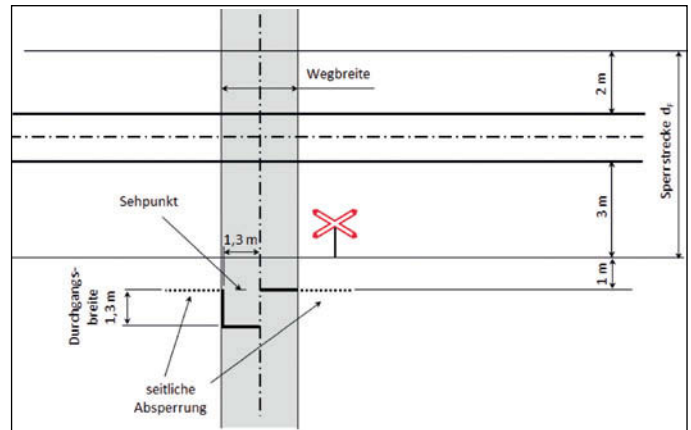


BILD 1: Beispiel für den Regelfall einer Fußgänger-EK mit Umlaufsperrern in einfachster Ausführung

Normen für mobilitätseingeschränkte Personen und zwingt Radfahrer zum Absteigen, womit sie, das Rad schiebend, als Fußgänger einzustufen sind. Bei derart ausgeführten Umlaufsperrern ist die Durchlässigkeit für Fahrradanhänger und Transportfahräder nicht gegeben. Umlaufsperrern für den Radverkehr sind nur in Ausnahmefällen, um eine notwendige Geschwindigkeitsreduktion zu erreichen, in der Regel 20 m vor der EK anzuordnen und gemäß den Angaben der RVS 03.02.13 „Radverkehr“ auszuführen. Sie sind nicht Bestandteil der EK-Sicherung.

Im Einzelfall wird die Art der Sicherung von EK von der Behörde unter Anwendung der EisbKrV 2012, in der unter anderen die Zulässigkeit und die Anforderungen an die Sicherungsarten festgelegt sind, angeordnet. Die RVS 03.06.14 verweist auf die EisbKrV 2012 und ergänzt diese durch die Angabe von zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger und Radfahrer. Im Wesentlichen sind dies Festlegungen bezüglich der Anbringung von Haltelinien, Verkehrszeichen und der Einrichtung von Umlaufsperrern.

RVE 12.01.01 – Leistungsbild Eisenbahn Infrastrukturplanung, Ziel- und Aufgabenbeschreibung

Eisenbahninfrastrukturvorhaben zeichnen sich durch ein hohes Maß an Komplexität und durch die Existenz einer Vielzahl von Schnittstellen aus. Neben den rein technisch-konstruktiven Herausforderungen ergeben sich in der Planung vor allem auch konzeptionelle und gestalterische Aufgabenstellungen, die nur mit einer interdisziplinären und fachbereichsübergreifenden Betrachtung erfolgreich bewältigt werden können.

Im Zuge der Entwicklung und Planung von Eisenbahninfrastrukturvorhaben ist unter Berücksichtigung der definierten

Planungsgrundlagen sowie unterschiedlicher Rahmenbedingungen die technische Machbarkeit und die Konsens- bzw. Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nachzuweisen. Ferner gilt es, die Kosten und die Wirtschaftlichkeit darzustellen sowie den Nutzen und die Wirksamkeit anzugeben und die Auswirkungen auf die Umwelt zu erarbeiten.

Mit dem Leistungsbild „Eisenbahn-Infrastrukturplanung“ sollen die in der Sondervereinbarung Eisenbahnwesen für die Honorierung von Einreich- und Detailprojekten in der Streckenplanung (Honorarregelung SVE)

definierten Qualitäten der Planungsleistungen angepasst und neu strukturiert sowie mit Ziel- und Aufgabenbeschreibungen ergänzt werden.

Damit soll den Veränderungen im Bereich des Eisenbahngesetzes und der zugehörigen Verordnungen sowie dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und dem Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-Gesetz) Rechnung getragen werden und eine moderne und dem Bundesvergabegesetz entsprechende Grundlage für die Leistungsbeschreibung bei der Ausschreibung geistiger Dienstleistungen geschaffen werden.

Das Leistungsbild „Eisenbahn-Infrastrukturplanung“ soll in Zukunft alle Planungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von Eisenbahninfrastruktur-Vorhaben stehen, erfassen. Es wird daher ein genereller Rahmen geschaffen, in den auch andere Leistungsbilder für Fachplanungen gekoppelt werden können oder zu einem späteren Zeitpunkt integriert werden können. Dieser Rahmen umfasst auch alle Planungsphasen von der Machbarkeitsprüfung/Voruntersuchung bis zum Detailprojekt, wodurch die Kontinuität der Planungsarbeiten gestärkt wird. Ergebnisse

einer früheren Bearbeitungsphase sind in Bezug auf Umfang und Qualität definiert und können daher als Planungsgrundlage für die nächste Phase herangezogen werden. Die Planungen können mit zunehmendem Erkenntnisgewinn in jeder Phase schrittweise vertieft werden.

Das Zusammenfügen aller Planungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Eisenbahninfrastruktur-Vorhaben stehen, bedeutet nicht, dass diese Leistungen nur ganzheitlich erbracht werden können. Ein „Teilabruf“ von Leistungen aus diesem Leistungsbild entsprechend der jeweiligen Planungsphase, der Vorhabenscharakteristik und der gewählten Vergabestrategie wird immer möglich sein. Somit können Probleme der Leistungsdefinition an den Schnittstellen einerseits vermieden und die Abgrenzbarkeit des Leistungsbildes andererseits verschärft werden.

Als Trägerelement für das Leistungsbild „Eisenbahn-Infrastrukturplanung“ soll weiterhin die Verkehrs- bzw. Streckenplanung herangezogen werden. Alle anderen Planungen und Untersuchungen dienen entweder als Grundlage, können als Vertiefung bezeichnet werden oder sind für Nachweisführungen er-

forderlich. Die Integration dieser Fach- und Grundlagenplanungen sowie der Analysen und Bewertungen ist ein wesentlicher Bestandteil des Leistungsbilds „Eisenbahn-Infrastrukturplanung“. Diese Tätigkeit findet sich in der Grundlagenenerhebung und Abstimmung der laufenden Verkehrs- bzw. Streckenplanung, aber auch als Koordination der Teil- und Gesamtplanung wieder und wird je nach Art des Behördenverfahrens und nach Umfang des Vorhabens in unterschiedlicher Intensität zu erbringen sein.

Mit dem Leistungsbild „Eisenbahn-Infrastrukturplanung“ wird die Beschreibung der für die Planung eines Vorhabens zu erbringenden Leistung geschärft, und die Schnittstellen zwischen den jeweiligen Planungsarbeiten werden definiert.

Das Spektrum der Anwendung

des Leistungsbilds reicht von Machbarkeitsprüfungen und Voruntersuchungen über Vorprojekte und Einreichprojekte bis hin zu Bau-/Detailprojekten. Damit können beispielsweise auch EU-weit auszuschreibende Planungsleistungen bis hin zu Generalplanerleistungen für internationale Großprojekte durchgeführt werden.

Durch eine ganzheitliche Betrachtung und vollständige Beschreibung der zu erbringenden Leistungen wurde ein modernes Instrument geschaffen, mit dem die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Planungsleistungen im Eisenbahnwesen erleichtert wird.

Die RVE 12.01.01 Leistungsbild Eisenbahn Infrastrukturplanung, Ziel- und Aufgabenbeschreibung ist im FSV-Shop unter www.fsv.at erhältlich.

Zulassungen für Lärmschutzbauwerke an Schienenwegen

Mit Jahresbeginn 2015 wurde das Angebot der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr, Herausgeber der Richtlinien und Vorschriften für das Verkehrswesen (RVE und RVS), im Bereich von Zulassungen erweitert. Seither kann speziell für Lärmschutzwand-Elemente, -Paneele, -Tore bzw. -Türen eine Übereinstimmungserklärung (Zulassung) auf Basis der RVE 04.01.01 „Lärmschutzwände – Berechnung und Konstruktion“ und dem RVE-Arbeitspapier 01 „Leitfaden zur RVE 04.01.01: Prüfung der Dauerhaftigkeit von LSW-Elementen,

-Paneele, -Tore und -Türen“ erzielt werden. Die FSV möchte damit den Anforderungen an die Langlebigkeit von Lärmschutzbauwerken entlang von Eisenbahnstrecken gerecht werden. Zusätzlich wird den Auftragnehmern und Auftraggebern ein vereinfachtes System für die Ausschreibung angeboten.

Die ersten Zulassungen in diesem Bereich wurden bereits ausgestellt.

Anfragen zu diesem Thema richten Sie bitte an die FSV-Geschäftsstelle.

In der nächsten Ausgabe ...

... finden Sie weitere Berichte zu neuen Richtlinien und Vorschriften für das Eisenbahnwesen.

FSV-aktuell Schiene:

„Österreich-Teil“ und offizielles Organ des Bereichs Schiene der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße · Schiene · Verkehr (FSV)

FSV-Geschäftsstelle:

A-1040 Wien, Karlsgasse 5
Tel.: +43 1 5855567 · Fax: +43 1 5855567 - 99
E-Mail: office@fsv.at · <http://www.fsv.at>

Schriftleitung:

Dipl.-Ing. David Morgenbesser
(Kommentare, Anregungen, Beitragsideen etc. erwünscht!)

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit der Publikationen der FSV auf www.fsv.at.

Bei Bestellungen im EU-Raum bitte Ihre UID bekannt geben (in Deutschland = DE + 9 Ziffern), da Sie so die MwSt. sparen können.

Abonnementpreis der Zeitschrift ETR – Eisenbahntechnische Rundschau für **FSV-Mitglieder ermäßigt!**

Veranstaltungen und Seminare

Kommunale Straßen – Block A

- Rechtliche Grundlagen, Unfallverhütung
 - Nichtmotorisierter Verkehr
 - Projektierung kommunaler Straßen
 - Straßenbetrieb, Absicherung von Baustellen
- 16.-19.01.2017
FSV, 1040 Wien, Karlsgasse 5

FSV-Tagung in Wien

FSV-Verkehrstag 2017 & Fachausstellung – 08.06.2017
Austria Trend Parkhotel Schönbrunn, Hietzinger Hauptstraße 10-14, 1130 Wien

Nähere Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen und eine Online Anmeldeöglichkeit finden Sie unter www.fsv.at.